



MÖLLNER RUDER-CLUB e.V.

vormals MÖLLNER TURNERSCHAFT v. 1884

Hygienekonzept für die Langstrecke Mölln am 14.11.2021

Der Möllner Ruder-Club e.V. veranstaltet am 14.11.2021 seine traditionelle Langstreckenregatta auf dem Elbe-Lübeck-Kanal.

Zu dieser Veranstaltung werden etwa 300 Sportler und 100 Zuschauer (am Elbe-Lübeck-Kanal) erwartet

Die Veranstaltung findet unter den drei G-Regeln (geimpft, genesen, getestet) statt. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein. Eine Ausnahme gilt für die Schüler und Schülerinnen. Hier gilt die 72 Stunden-Regel.

Die Trainerinnen/Trainer, Betreuerinnen/Betreuer geben mit der Meldung der Sportler/-innen zu der Langstrecke die Verpflichtung ab, dass alle Sportlerinnen/Sportler und alle Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen und Betreuer die 3-G-Regel befolgen und am Veranstaltungstag geimpft, genesen oder getestet (Test nicht älter als 24 h) sind.

In Anlehnung an §§ 3, 4, 5, 11 der Ersatzverordnung (§ 60 Abs.3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Corona Bekämpfungsverordnung) vom 15. September 2021 gelten die nachfolgenden Regelungen:

1. Veranstaltungsgelände

Das Veranstaltungsgelände befindet sich auf dem Gelände des Möllner Ruder-Clubs, dem daneben liegenden Bolzplatz, dem Parkplatz am Ziegelsee, dem Fußweg zwischen dem Parkplatz am Ziegelsee und dem Gelände des Bootshauses, dem Ziegelsee und dem Elbe-Lübeck-Kanal.

Die Sportler halten sich überwiegend auf dem Parkplatz am Ziegelsee und auf dem Bolzplatz auf, die Zuschauer direkt am Elbe-Lübeck-Kanal. Besucherströme sind dabei nicht zu erwarten, da sich die Zuschauer direkt auf dem 6 km langen Rad- und Wanderweg am Elbe-Lübeck-Kanal verteilen.

2. Veranstaltungszeit

Die Veranstaltung beginnt am 14.11.2021 um 08:00 Uhr und endet um 18:00 Uhr. Die Rennen werden zwischen 09:00 Uhr und 16:00 Uhr auf dem Elbe-Lübeck-Kanal stattfinden

Aufgrund der unterschiedlichen Startzeiten werden die Mannschaften auch zu unterschiedlichen Zeiten das Gelände betreten.

3. Außenbereich Veranstaltungsgelände

Auf dem Gelände ist das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes (FFP2-Maske/medizinische Maske) in den Bereichen empfohlen, in denen das Abstandsgebot von 1,5 m zur nächsten haushaltsfremden Person nicht eingehalten werden kann. Dieses gilt nicht

- a) beim Rudern
- b) bei der Einnahme von Mahlzeiten und Getränken
- c) beim Aufenthalt innerhalb der Mannschaft

4. Sanitäre Anlagen

Sanitäre Anlagen befinden sich im Bootshaus des Möllner Ruder-Clubs.

Innerhalb der sanitären Anlagen ist das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes ausnahmslos verpflichtend.

Die sanitären Anlagen werden regelmäßig gereinigt, gelüftet und desinfiziert.

Die Duschen und Umkleieräume stehen am Veranstaltungstag nicht zur Verfügung.

5. Bootshaus des Möllner Ruder-Club e.V.

Das Betreten des Bootshauses / der Bootshalle des Möllner Ruder-Clubs ist nur für die Nutzung der sanitären Einrichtungen, zur Abholung der angebotenen Speisen und Getränke und für die An-, Ab- und Ummeldungen am Veranstaltungstag gestattet.

Innerhalb des Bootshauses und der Bootshalle besteht Maskenpflicht.

6. Verpflegung

Speisen und Getränke werden in gewohnter Weise in dem Innenraum des Bootshauses des Möllner Ruder-Clubs zur Abholung angeboten.

Es ist der Mindestabstand von 1,5 m beim Bestellen und Entgegennehmen der Speisen und Getränke einzuhalten.

Das Verspeisen der angebotenen Verpflegung ist ausschließlich auf dem Veranstaltungsgelände zugelassen. Die Verpflegung darf nicht in dem Bootshaus oder der Bootshalle verspeist werden.

Die Rückgabe des Geschirrs erfolgt durch Abgabe auf dem dafür vorgesehenen Tisch auf dem Vereinsgelände.

Im Bootshaus und der Bootshalle gilt eine Einbahnstraßenregelung.

7. Regelung des An- und Abreiseverkehrs/der Besucherströme

Aufgrund der unterschiedlichen Startzeiten der Mannschaften werden die Teilnehmer zu unterschiedlichen Zeiten das Clubgelände betreten.

Gleiches gilt für das Verlassen des Geländes, da die Mannschaften zu unterschiedlichen Zeitpunkten anlegen und demnach auch zu unterschiedlichen Zeiten das Gelände verlassen.

Wenn die erforderlichen Abstände nicht eingehalten werden können, gilt die Maskenpflicht.

Besuchern / Zuschauern ist das Betreten des Vereinsgeländes des Möllner Ruder-Clubs und des Bolzplatzes untersagt.

8. Allgemeine Regeln auf dem Veranstaltungsgelände

Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten. Hände sind regelmäßig zu desinfizieren. Hierfür stehen entsprechende Desinfektionsmittelspender zur Verfügung.

Es gelten die allgemeinen Regelungen zur Husten- und Niesetikette. Auf Umarmungen und Händeschütteln ist zu verzichten.

9. Bekanntgabe der Hygieneregeln

Die Hygieneregeln werden in den Eingangsbereichen und an allen zentralen Punkten der Veranstaltungsfläche für jedermann sichtlich aufgehängt werden. Des Weiteren bekommen alle teilnehmenden Mannschaften die Regeln vorab zugesendet, und es findet eine Veröffentlichung auf der Veranstaltungshomepage statt.